



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 49/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 01.12.2020

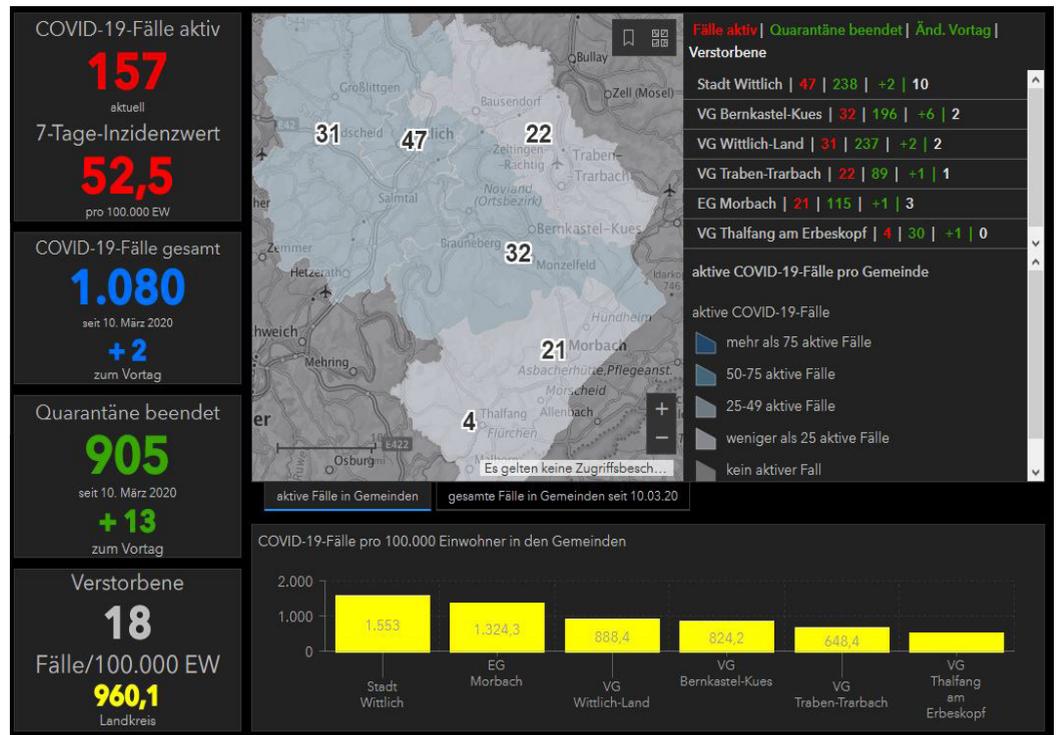
## Rheinland-Pfalz verlängert Teil-Lockdown Besondere Kontaktregeln für Weihnachten und Silvester

Auch wenn der Anstieg der Corona-Neuinfektionen mit den Novembermaßnahmen abgremst werden konnte, ist die Trendwende noch nicht geschafft. Daher hat das Land Rheinland-Pfalz nach den Bund-Länder-Beratungen vergangene Woche den Teil-Lockdown verlängert.

„Genauso wie unsere Bürger und Bürgerinnen habe ich mir das anders gewünscht. Uns ist es bislang gelungen, viele Kontakte zu reduzieren. Es reicht aber noch nicht aus. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen notwendig. Um eine Überlastung unserer Gesundheitssysteme abzuwenden, müssen wir wieder eine Inzidenz im Regelfall von maximal 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner erreichen“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Hotels, Gaststätten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen bleiben daher zunächst bis zum 20. Dezember 2020 geschlossen. Bund und Länder gehen davon aus, dass wegen des hohen Infektionsgeschehens umfassende Beschränkungen bis Anfang Januar insbesondere im Bereich Gastronomie und Hotels erforderlich sein werden. Dies soll vor Weihnachten noch einmal überprüft werden. Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet, bei reduzierter Personenzahl in den größeren Geschäften über 800 m<sup>2</sup>.

Private Zusammenkünfte sind ab dem 1. Dezember 2020 über die Wintermonate auf



Stand der Corona-Fälle am Sonntag, 29. November, 11:00 Uhr. Aufgrund des kreisweiten Erscheinens der Kreisnachrichten und der daraus resultierenden Drucklegung, kann keine Aktualität der Daten gewährleistet werden. Tagesaktuelle Daten finden Sie täglich nach 17 Uhr auf dem Corona-Dashboard des Landkreises unter [dashboard.bernkastel-wittlich.de](https://dashboard.bernkastel-wittlich.de). Zudem finden Sie alle weiteren Informationen rund um das Thema im Internet unter [corona.bernkastel-wittlich.de](https://corona.bernkastel-wittlich.de).

maximal fünf Personen aus insgesamt zwei Haushalten beschränkt werden. Deren Kinder bis 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Für die Zeit vom 23. Dezember 2020 bis längstens 1. Januar 2021 sind Treffen im engsten Familien- oder Freundeskreis möglich bis maximal 10 Personen insgesamt. Auch hier zählen deren Kinder bis 14 Jahre nicht mit. In ganz Deutschland sollen, wie in Rheinland-Pfalz, die Ferien schon ab dem 19. Dezember beginnen. Die Tage vor Weihnachten sollten diejenigen,

die zu Verwandtenbesuchen aufbrechen, nutzen, um sich in eine Art freiwillige Quarantäne zu begeben.

Auch die Silvesterfeier soll im kleinen Kreis möglich sein. Große Menschenansammlungen zum Silvesterfeuerwerk sind allerdings nicht erlaubt, sie könnten schnell zum Superspreading-Event werden. Daher werden öffentlich veranstaltete Feuerwerke untersagt. Zum Jahreswechsel 2020/2021 wird empfohlen, generell auf Silvesterfeuerwerke zu verzichten. Auf be-

lebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt, um größere Gruppenbildungen zu vermeiden.

Da auch noch immer zu viele Infektionen in Alten- und Pflegeeinrichtungen getragen werden, sind auch hier neue Regeln erforderlich. Die Besucherzahl wird begrenzt: nur noch eine Person beziehungsweise maximal zwei Personen aus einem Hausstand pro Tag sind zugelassen. Be-

(Fortsetzung auf Seite 2)

**(Fortsetzung von Seite 1)**

sucher müssen zum Schutz ihrer Angehörigen eine FFP2-Maske tragen. Alle Mitarbeiter in Pflegeheimen werden wöchentlich getestet (auch die Mitarbeiter, die nicht in der Pflege tätig sind wie Hauswirtschaft, Verwaltung, Technik etc.).

Die Novemberhilfen für die von den temporären Schließungen betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbstständige und Einrichtungen werden für den Dezember verlängert. Schausteller und Marktkaufleute sind aus-

drücklich eingeschlossen. Die Novemberhilfe werden in den Dezember auf Basis der Novemberhilfe verlängert und das Regelwerk der Überbrückungshilfe III entsprechend angepasst. Für Wirtschaftsbereiche, die in den kommenden Momenten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen, wird der Bund im Rahmen der Überbrückungshilfe III die Hilfsmaßnahmen bis Mitte 2021 verlängern. Dies betrifft insbesondere die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, die Soloselbständigen und die Reisebranche.

## Kfz-Zulassungsstelle in Wittlich wegen Corona-Fall geschlossen

Die Kfz-Zulassungsstelle in Wittlich musste am Donnerstag, 26. November nach Bekanntwerden eines COVID-19-Falls in den Reihen der Mitarbeiter kurzfristig geschlossen werden. Die betroffene Person war zuletzt im Laufe der vorherigen Woche in der Zulassungsstelle eingesetzt. Die in der Kontaktnachverfolgung identifizierten engen Kontaktpersonen wurden häuslich isoliert, eine Reihentestung wurde veranlasst.

Mit Blick auf die Bürger, die die Zulassungsstelle in dieser Zeit aufgesucht hatten, mussten wegen der lediglich kurzen Aufenthalte der Kunden in den Räumlichkeiten und der ergriffenen Schutzvorkehrungen (Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Spuckschutz, Wegekonzepte, etc.) unter Beachtung der aktuellen Regeln für die Kontaktnachverfolgung keine Maßnahmen ergriffen werden.

Bis zum Auslaufen der Quarantänemaßnahmen in der kommenden Woche ist die Zulassungsstelle in Wittlich geschlossen. Kunden mit bestehenden Terminen wurden - sofern Kontaktdaten bei der Anmeldung hinterlegt wurden

- bereits über die Schließung und über die verschiedenen Ausweichmöglichkeiten informiert. So können Zulassungsvorgänge nach vorheriger Terminvereinbarung über die Außenstellen in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues und der Gemeindeverwaltung Morbach abgewickelt werden. Eine Terminvereinbarung mit der Außenstelle in Bernkastel-Kues ist online unter [www.bernkastel-wittlich.de/termine](http://www.bernkastel-wittlich.de/termine) oder telefonisch unter Tel.: 06531 54-250 möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die die Außenstelle in Morbach aufsuchen möchten, werden gebeten, einen Termin unter Tel.: 06533 71-203 zu vereinbaren. Auch wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Zulassungsvorgängen bereits heute schon online erledigt werden können. Informationen zur internetbasierten Kfz-Zulassung (iKfz) können im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/verkehr-und-zulassung/zulassung-und-abmeldung-von-fahrzeugen/internetbasierte-fahrzeugzulassung/](http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/verkehr-und-zulassung/zulassung-und-abmeldung-von-fahrzeugen/internetbasierte-fahrzeugzulassung/) eingesehen werden.

## Kreisverwaltung richtet Impfzentrum in Wittlich ein

Aktuell hat das Corona-Virus das gesellschaftliche Leben noch fest im Griff. Doch mit der Zulassung geeigneter Impfstoffe besteht Grund zur Hoffnung. Ab 15. Dezember 2020 soll die Impfkampagne landesweit starten. Innerhalb kurzer Zeit sollen möglichst alle Bürgerinnen und Bürger gegen das Virus impfen zu lassen. Auch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bereitet sich intensiv auf die logistische Herausforderung vor und wird das Corona-Impfzentrum auf dem ehemaligen Hela-Gelände am Kreisel L 51/ Schloßstraße in Wittlich errichten. Der Standort ist ideal: verkehrsgünstig gelegen mit ausreichend Platz um die hohen Anforderungen des Landes zu erfüllen und außerhalb von Wohngebieten.

Bis es soweit ist, gibt es noch viel zu organisieren, daher hat Landrat Gregor Eibes mit Andreas Maus einen erfahrenen Verwaltungsbeamten

als Koordinator für das Impfzentrum benannt. Unterstützt wird Maus durch den Kreisfeuerwehriinspekteur Jörg Teusch. Beide zusammen haben die Aufgabe Aufbau und Betrieb des Zentrums zu koordinieren. Mit den Vorbereitungen wurde vergangene Woche bereits konkret begonnen, nachdem das Land erste Informationen über die Anforderungen an die Impfzentren zur Verfügung gestellt hat.

Die Terminvergaben für die Impfungen sollen über eine zentrale Stelle mit landesweit einheitlichen Kriterien erfolgen. Für die Impfung der priorisierten Personengruppen, die nicht mehr mobil sind oder nicht selbstständig in ein Impfzentrum kommen können, soll es als Ergänzung der Impfzentren mobile Impfteams geben. Sie sollen zum Beispiel Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeeinrichtungen aufsuchen.

### Hotlines

<b>Gesundheitsamt</b>	<b>06571 14-1033</b>
<b>Ordnungsamt</b>	<b>06571 14-1020</b>
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>06571 14-1001</b>

### Teststation

- **Röntgenstraße 13, Wittlich**
- **Testung nur nach Überweisung durch den Hausarzt**
- **Überweisung & Krankenkassenkarte mitbringen**
- **montags: 10:00 – 14:00 Uhr, dienstags bis samsags: 10:00 – 12:00 Uhr**

### Zahlen und Übersichtskarte

[www.dashboard.bernkastel-wittlich.de](http://www.dashboard.bernkastel-wittlich.de)

### Aktuelle Informationen

[www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de)

## Kreisverwaltung in Wittlich hisst Fahne zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“

Zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“ am 25. November 2020 wurde an der Kreisverwaltung in Wittlich die Fahne „Frei leben“ gehisst. Die Fahne „Frei leben“ gilt als Mahnung das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Gewalt gegen Frauen als öffentliches Thema wahrzunehmen, es aus der Tabu-Zone herauszuholen und sich explizit gegen Gewalt zu positionieren.

In ihrer kurzen Ansprache zitierte die Gleichstellungsbeauftragte, Gabriele Kretz, Holger Münch, den Präsidenten des Bundeskriminalamtes: „Gewalt in Partnerschaften äußert sich als Stalking, Bedrohung, sexueller Übergriff, Körperverletzung, Vergewaltigung bis hin zu Mord und Totschlag. Sowohl psychisch als auch physisch ausgeübte Gewalt hinterlässt tiefe Wunden bei den Opfern. Partnerschaftsgewalt findet meist hinter geschlossenen Haustüren – im Verborgenen – statt; die Opfer werden nicht bemerkt oder trauen sich nicht, aus



Angst vor den Konsequenzen, Anzeige zu erstatten. Allein im Hellfeld verzeichnen wir 2019 über 141.000 Männer und Frauen, die Opfer von Partnerschaftsgewalt geworden sind. Es ist jedoch von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Partnerschaftsgewalt darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Neben der täglichen Arbeit der Strafverfolgungsbehörden kommt vor allem den vielen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen eine große Bedeutung zu, die den Opfern mit ihren Hilfsangeboten zur Sei-

te stehen. Letztlich ist auch jeder Einzelne von uns dazu aufgefordert, die Augen vor der Partnerschaftsgewalt nicht zu verschließen und sie zu ahnden, wenn immer wir sie bemerken.“

Strafverfolgung und die Versorgung der Opfer sind wichtig, deshalb wurde die Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung nach Sexualstraftat im Krankenhaus in Wittlich etabliert. Näheres ist unter [www.vertrauliche-spurensicherung-wittlich.de](http://www.vertrauliche-spurensicherung-wittlich.de) nachzulesen.

Eine Maßnahme, die auch die

Istanbul-Konvention an die Vertragsstaaten verlangt. Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie schafft verbindliche Rechtsnormen und benennt Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung. Der Völkerrechtsvertrag wurde 2011 ausgearbeitet und trat 2014 in Kraft. Für Deutschland trat er nach Zeichnung und Ratifizierung erst im Februar 2018 in Kraft. Die Staaten verpflichten sich geeignete Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu ergreifen. Voraussetzung dafür ist das Ausmaß und die Dimension von Partnerschaftsgewalt benannt wird und zum öffentlichen Thema, zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema wird. In einem zweiten Schritt sind ressortübergreifend geeignete Maßnahmen zu entwickeln, damit alle Menschen gemäß dem Motto der Fahne „Frei leben“ frei von Gewalt leben können.

## Online-Coaching-Workshop für Frauen

Die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz bietet Coaching-Workshop für Frauen im Online-Format an. Kennen Sie das: Sie arbeiten und arbeiten und werden einfach nicht fertig, teils wird es Freitagabend und Sie arbeiten noch immer Aufträge ab? Es ist Wochenende und Sie sind mit Ihren Gedanken noch bei der Arbeit, oder Sie fühlen sich von der E-Mail-Flut erschlagen.

Die To-Do Liste ist nur zur Hälfte erledigt und Sie haben sich vorgenommen Ihr Kind pünktlich vom Kindergarten abzuholen und kommen wieder zu spät. Das sind einige Beispiele wie wir uns unbewusst unter Stress setzen und sich das Gefühl von Überforderung breit macht mit der Folge, dass der

Tag mit schlechter Laune endet und wir frustriert sind. Wir sind irgendwie blockiert, hängen fest und sind unzufrieden. „So wie wir den Tag verbringen, verbringen wir auch unser Leben.“, sagt Annie Dillard, amerikanische Dichterin.

Das Internet und die Bücherregale in den Buchhandlungen stehen voller Ratgeber mit Selbstmanagement und Selbstorganisations-Techniken, aber die Alltagstauglichkeit zu testen, fällt schwer, also verharren wir in unserem Alltags-Trott und –Stress.

Albert Einstein hat es einmal so formuliert: „Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.“ Sie wollen im neuen Jahr die

Dinge anders angehen? Entspannt in Ihre Kraft kommen und die richtigen Dinge tun und die Dinge richtig tun? Dann kann Ihnen dieser Online-Workshop eine gute Starthilfe für 2021 sein und Ihnen helfen bei vielfältigen Entscheidungsoptionen und Entwicklungsperspektiven fokussiert und konzentriert zu arbeiten und ins Tun zu kommen.

Referentin und Coach, Cornelia Müller-Saxler aus der Region ist Spezialistin für persönliches Wachstum und begleitet Sie in diesem zweiteiligen Coaching-Workshop online zu mehr innerer Stärke. Als Premium Coach teilt Sie „Best-Practices“ aus dem Arbeitsalltag erfolgreicher Frauen zur

zufriedenen Selbst-/ Arbeits- und Lebensorganisation.

In Kooperation mit der VHS Wittlich Stadt und Land findet der erste Online-Coaching-Workshop am 15. Januar und 12. Februar 2021, jeweils Freitagabend von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Dank der finanziellen Unterstützung des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung/dem Frauenministerium in Mainz brauchen Teilnehmerinnen lediglich einen Betrag von 20 Euro selbst zu zahlen. Weitere Infos und Anmeldung online unter <https://vhs-wittlich.de> oder telefonisch oder per E-Mail bei der VHS Wittlich Stadt und Land, Tel. 06571 107 139 oder 107 131, E-Mail: [vhs@vg-wittlich-land.de](mailto:vhs@vg-wittlich-land.de).

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html).

### Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 07.12.2020, findet um 14:00 Uhr, Baldenauhalle Morbach in Morbach eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

#### TAGESORDNUNG

##### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Übersicht über Anträge und geförderte Projekte im Jahr 2020
- 2.2 Sitzungstermine für das 1. Quartal 2021
- 2.3 Jahresabschluss der Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück für das Geschäftsjahr 2019
- 2.4 Gesamtabschluss 2018
3. Jahresrechnung 2019
4. Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2019
5. Weiterleitung von Mitteln aus der vom Bund an die Bundesländer für das Jahr 2021 zu leistenden Integrationspauschale an die Kommune  
- Verteilung zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden, der Gemeinde Morbach sowie der Stadt Wittlich
6. Weiterleitung der Landeszuwendung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
7. Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich  
- Sachstand  
- Initiierung eines Folgeprojekts
8. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm
9. Vergaben
- 9.1 ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord  
Vergabe der Verkehrsleistungen des Linienbündels „Eifel-Kondelwald“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich  
Übertragung der Vergabeentscheidung auf den Kreisausschuss
10. Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss
11. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kin-

- der- und Jugendhilfe
  12. Projektverlängerung Strukturstelle Familienbildung (Fachstelle Familienbildung) im Landkreis Bernkastel-Wittlich
  13. Afrikanische Schweinepest - Verlängerung der Abschussgebühr und Erstattung der Trichinengebühr für Schwarzwild bis 20 kg
  14. Beitritt des Landkreises Bernkastel-Wittlich als Gesellschafter zur Natur- und Geopark Vulkanneifel GmbH
  15. Errichtung eines Impfzentrums - Ermächtigung des Landrats zur Vergabe von Aufträgen
  16. Anfragen
  17. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
18. Mitteilungen
  19. Verschiedenes
  20. Vergaben

Wittlich, 27. November 2020  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
gez. Gregor Eibes, Landrat

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, den 11. Dezember 2020 findet um 9.00 Uhr in der Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich, eine öffentliche / nicht-öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ statt:

#### Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
TOP 2: Entlastung des Verbandsvorstehers und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2019  
TOP 3: Behandlung des Jahresergebnisses 2019  
TOP 4: Zwischenbericht zum 30.06.2020  
TOP 5: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021  
TOP 6: Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:  
TOP 7: Verschiedenes

Wittlich, 03. Dezember 2020  
Der Vorsteher des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“  
Gregor Eibes

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt an:

### Sachbearbeitung Amtsvormundschaft/-pflugschaft (m/w/d)

für den FB 12 – Jugend und Familie –  
Team Finanzielle Hilfen für Familien  
– Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9c TVöD/S 12 TVöD, unbefristet –

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung der (anteiligen) Personen- und/oder Vermögenssorge für Minderjährige
- Vaterschaftsfeststellung (Beurkundung oder Verfahren vor den Familiengerichten)
- Berechnung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (BGB und UVG)
- Prüfung, Geltendmachung und ggf. auch Durchsetzung von Ansprüchen gegen Sozialleistungsträger oder von Erbsprüchen
- Vermögensverwaltung
- Beurkundungen und Beglaubigungen nach § 59 SGB VIII

#### Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in) oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/in, -pädagogin/in (FH-Dipl./ Dipl./ B.A.)
- Einfühlungsvermögen, Verständnis für individuelle Problemstellungen junger Menschen
- Selbständiges Arbeiten unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung
- Verständliche und zielorientierte Gesprächsführung
- Konsequente Vertretung der eigenen Position im Interesse der Kinder/Jugendlichen
- Fähigkeit, belastende Arbeitssituationen zu verarbeiten bzw. zu kompensieren

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

#### Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 15.12.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,  
E-Mail: [Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)

## Fotowettbewerb: Kulinarische Mosel-Highlights im Bild

Die Regionalinitiative der Markenfamilie „Faszination Mosel“ fordert zur Teilnahme an einer neuen Foto-Challenge heraus: #MoselTeiltGenuss. In diesem Fotowettbewerb sind alle dazu aufgerufen, bis einschließlich 15. Februar 2021 ihr persönliches Moselgenuss-Foto einzureichen.

Der Moselregion werden aktuellen Studien zufolge sehr hohe Kompetenzen im Bereich „Genuss und Kulinarik“ bescheinigt. Die Markenfamilie „Faszination Mosel“ hat sich im Jahr 2021 dieses Thema auf die Fahne geschrieben. Ziel ist es, das gesamte Weinanbaugebiet Mosel als führende Genussregion Deutschlands zu positionieren.

Pro Teilnehmer kann ein Foto unter <https://umfrage.kv-bks-wil.de/LimeSurvey/index.php?r=survey/index/sid/721836&lang=de> hochgeladen werden. Dort sind auch die Teilnahmebedingungen zu finden.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Denkbar sind sowohl Fotos von regionalen Produkten, leckeren Speisen und Getränken, von regionalen Produzenten wie z.B. Winzern, Bauern, Köchen, Bäckern, Imkern, Bren-



nern, Fischern, Metzgern, Gastgebern, Kultur- und Weinbotschaftern als auch Einheimischen und Touristen beim Genießen.

Die Jury vergibt Anfang März die Preise 1 bis 10 sowie optional einen „Sonderpreis der Jury“ sowie einen „Jugendfotopreis“ für Fotografen bis 18 Jahre. Die besten Motive werden mit tollen Preisen (kulinarische Geschenkgutscheine, Weinpräsente, regionale Produkte aus der Moselregion) belohnt. Außerdem teilen wir alle Gewinnerfotos in den sozialen Netzwerken. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Weitere Infos: Regionalinitiative „Faszination Mosel“, Simone Röhr, Telefon 06571-142302, [simone.roehr@bernkastel-wittlich.de](mailto:simone.roehr@bernkastel-wittlich.de), <https://www.facebook.com/faszinationmosel/>

## Kreisjahrbuch des Landkreises für 2021 erschienen

Trotz einiger coronabedingter Erschwernisse ist das aktuelle Kreisjahrbuch Ende November erschienen. Wie immer wird die Geschichte des Landkreises über die Epochen hinweg verfolgt - von der keltisch-römischen Zeit über Mittelalter und frühe Neuzeit bis in die Nachkriegsjahre und Zeitgeschichte. Ein wieder recht ausführlicher Schwerpunkt befasst sich diesmal mit Frauen in Historie und Gegenwart. Die Artikel gehen auf deren Lebensbedingungen, Strukturen und institutionelle Fragen sowie einzelne Biographien durch die Zeiten hindurch ein. Letztere beschränken sich dabei nicht nur auf herausragende, sondern auch auf normale, gerade dadurch aber beispielhafte Frauen.

Weitere Beiträge widmen sich ausgewählten aktuellen Entwicklungen, landschaftlichen Aspekten, bemerkenswerten Kulturdenkmälern sowie auch einigen bedeutenden Männern des Landkreises. Im Rahmen eines Beitrages über die Entwicklung des Kinos in Morbach und Umgebung hat sich erfreulicherweise sogar Edgar Reitz zu einem Inter-



view mit Julian Gröber bereitklärt.

Das sind nur kleine Einblicke in einige der insgesamt 42 Artikel mit über 200 Seiten, die eine kurzweilige Lektüre für Alt und Jung garantieren. Das Kreisjahrbuch, das sich auch gut als Geschenk eignet, kostet 7,50 Euro. Es ist im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich sowie der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei (Haus Mehs, Schlossstraße 10 in Wittlich) sowie bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (Kurfürstenstraße 16 in Wittlich, Tel. 06571 14-0) erhältlich, ferner im Buchhandel, einigen Touristinformationen und weiteren Verkaufsstellen.

### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html).

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Heidweiler	In der Fliegendickt	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche	0,5290 ha
Heidweiler	Im Phuhl	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	8,5085 ha
Laufeld	In den Lissen	Landwirtschaftsfläche	1,0429 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 11.12.2020 schriftlich mitzuteilen.

BITTE HALTE DICH AN DIE  
**AHA-REGEL!**

- ✓ Abstand halten
- ✓ Hygiene beachten
- ✓ Alltagsmaske tragen

MITEINANDER  
GUT LEBEN

[corona.rlp.de](http://corona.rlp.de)



Jetzt auch bei Facebook:  
[www.Facebook.com/kvbkswil](http://www.Facebook.com/kvbkswil)